



Anpassung der Ladenschlusszeiten

*Entwurf einer Änderung des Ruhetags- und
Ladenschlussgesetzes*

L
U
Z
E
R
N



Zusammenfassung

Gestützt auf die erheblich erklärte Motion 687 hat der Regierungsrat das Justiz- und Sicherheitsdepartement ermächtigt, den Entwurf einer Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes in die Vernehmlassung zu geben. Die Motion verlangt eine moderate Anpassung der aktuell gültigen Ladenöffnungszeiten. Neu sollen die Schliessungszeiten von Montag bis Freitag von 18.30 auf 19.00 Uhr und am Samstag von 16.00 auf 17.00 Uhr verschoben werden. Im Gegenzug soll ein Abendverkauf pro Woche gestrichen werden. Die Änderung soll möglichst im ersten Halbjahr 2020 in Kraft gesetzt werden.

1 Ausgangslage

Am 29. Januar 2019 hat der Kantonsrat die dringliche Motion M 687 von Andreas Moser und Mitunterzeichner über eine moderate Anpassung der aktuell gültigen Ladenöffnungszeiten erheblich erklärt. Die Motion verlangt die Änderung der Schliessungszeiten von Montag bis Freitag auf 19.00 Uhr und am Samstag auf 17.00 Uhr. Im Gegenzug soll ein Abendverkauf pro Woche gestrichen werden.

Die Ladenöffnungszeiten sind im Kanton Luzern seit Jahrzehnten immer wieder Thema von politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen. Liberalisierungsschritte wurden in der Vergangenheit von namhaften Organisationen propagiert oder bekämpft, an der Urne wurden die Revisionen jeweils abgelehnt. Mit der erheblich erklärten Motion M 687 über eine moderate Anpassung der aktuell gültigen Ladenöffnungszeiten, haben über 90 Prozent der anwesenden Mitglieder des Kantonsrates den klaren Auftrag erteilt, umgehend eine Gesetzesrevision anzustossen.

Die in der Motion vorgeschlagene Anpassung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes orientiert sich am Vorschlag des Detaillistenverbandes des Kantons Luzern und des Gewerkschaftsbundes des Kantons Luzern.

2 Änderungen

Es sind Anpassungen in § 14 Absatz 1 und § 15 Absatz 1 nötig. In § 14 Absatz 1a wird die Schliessungszeit von Montag bis Freitag um eine halbe Stunde von 18.30 auf 19.00 Uhr verschoben. In § 14 Absatz 1b wird die Schliessungszeit am Samstag um eine Stunde von 16.00 auf 17.00 Uhr verschoben. In § 15 Absatz 1 wird neu ein Abendverkauf pro Woche statt wie bisher deren zwei zugelassen.

3 Weitere Anliegen

Der Vorschlag dieser Änderungen wurde auch am Runden Tisch zum Ruhetags- und Ladenschlussgesetz des Justiz- und Sicherheitsdepartements vom 14. Januar 2019 vorgestellt. Alternativ zum Vorschlag wurde dabei durch Vertreter von Wirtschaftsorganisationen die Variante eingebracht, weiterhin zwei Abendverkäufe pro Woche zuzulassen, jedoch jeweils nur bis 20.00 Uhr anstatt bis 21.00 Uhr.

Auslöser, des zweimal durchgeführten Runden Tisches RLG, war die Situation vor Weihnachten 2017. In diesem Jahr fiel der 23. Dezember auf den Samstag, der 24. Dezember auf den Sonntag. Zur Diskussion stand der Verzicht auf einen Verkaufssonntag am 24. Dezember und dafür ein zusätzlicher Abendverkauf am 23. Dezember. Am Runden Tischen waren Gewerkschaften, Wirtschaftsorganisationen aus Kanton und Stadt Luzern, Regionale Entwicklungsträger, Kanton und Stadt Luzern vertreten.

Der vorliegende Änderungsentwurf des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes beschränkt sich auf die Umsetzung der Motion 687.

4 Weiteres Vorgehen

Nach dem Vernehmlassungsverfahren ist die Vorlage durch das Justiz- und Sicherheitsdepartement zu überarbeiten. Anschliessend wird der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Botschaft unterbreiten. Mit dem Inkrafttreten ist frühestens auf den 1. April 2020 zu rechnen.